

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg**  
**Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
1.	<p><b>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Ref.: 407 v. 22.09.2022, AZ: ohne</b>                      1.1 Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.  <b>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Ref.: 405 v. 22.09.2022, AZ: 21102/01-3465/2022.BP</b>                      1.2 Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Ref. 405 des Landesverwaltungsamtes berührt.  <b>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Ref.: 402 v. 17.10.2022, AZ: 21102/01-3465/2022.BP</b>                      1.3 Belange der oberen Immissionsschutzbehörde werden vom Grundsatz her nicht berührt.                      1.4 Eine Ausnahme bilden die Transformatoren ab einer Nennspannung von 1.000 Volt, die als Niederfrequenzanlagen in den Anwendungsbereich der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) fallen. Zuständig ist hier die obere Immissionsschutzbehörde (LVwA Sachsen-Anhalt). Schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder können bei Transformatoren von PV- Freiflächenanlagen jedoch ausgeschlossen werden, da der Einwirkungsbereich mit nur einem Meter um die Trafo-Einhausung eng begrenzt ist und somit keine Orte betroffen sind, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Zur Beurteilung der Geräusche reicht in der Regel die Angabe der Schallleistungspegel der Transformatoren aus.  <b>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Ref.: 404 v. 10.11.2022, AZ: ohne</b>                      1.5 Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 –Wasser-werden nicht berührt.</p>	<p>1.1 Der Hinweis wurde berücksichtigt.</p> <p>1.2 Kenntnisnahme</p> <p>1.3 Kenntnisnahme</p> <p>1.4 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>1.5 Kenntnisnahme (Eingang zu spät, Abwägung wurde am 01.11.2022 abgeschlossen)</p>	-	-	-
2.	<p><b>Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt, Halle v. 07.10.2022, AZ: 24.21-20221/31-01455.1</b>                      2.1 (Es) ist zunächst festzustellen, dass es sich bei der vorgesehenen Planung aufgrund deren Lage und Größe um eine raumbedeutsame Planung im Sinne von raumbeanspruchend und raumbeeinflussend handelt.                      2.2 Die für die Planung relevanten Erfordernisse der Raumordnung wurden in der vorgelegten Planbegründung bereits im Wesentlichen erfasst. Dies ist vor allem dahingehend von Bedeutung, dass die Planung den landesplanerischen Zielstellungen im Hinblick auf eine zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien unmittelbar entspricht.                      2.3 Die Planung entspricht auch dem Grundsatz G 84 des LEP 2010, wonach Photovoltaikfreiflächenanlagen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen</p>	<p>2.1 Kenntnisnahme</p> <p>2.2 Kenntnisnahme</p> <p>2.3 Kenntnisnahme</p>	-	-	-

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg**  
**Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>errichtet werden sollen, da es sich ausweislich der vorgelegten Planbegründung bei der zur Nutzung als Photovoltaikfreiflächenanlage vorgesehenen Fläche um eine militärische Konversionsfläche handelt.</p> <p>2.4 Nach den in der Planbegründung nach dem Planungsstand hierzu erbrachten Angaben sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.</p> <p>2.5 Im Rahmen des weiteren Planverfahrens ist die bisher noch fehlende Auseinandersetzung der Planung im Hinblick auf die Lage des Plangebietes innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Hochwasserschutz „Elbe“ (REP A-B-W 2018 Grundsatz G 9 Nr. 1) zu führen.</p> <p>2.6 Ich beabsichtige, die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 LEntwG LSA nach Überarbeitung der bisherigen Planungsunterlage im weiteren Planverfahren abzugeben und bitte um eine entsprechende erneute Beteiligung. Ich gehe davon aus, dass die Planungsunterlage die bisher noch unvollständige Auseinandersetzung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung dann vollumfänglich enthalten wird.</p>	<p>2.4 Kenntnisnahme</p> <p>2.5 Der Hinweis wird in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p> <p>2.6 Kenntnisnahme</p>	-	-	-
3.	<p><b>Landkreis Wittenberg v. 12.10.2022, AZ: 63-03454-2022-40</b></p> <p>3.1 Aus der Sicht der Fachdienste (FD) <i>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Ordnung und Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Umwelt und Abfallwirtschaft-untere Immissionsschutzbehörde und der Bauordnung</i> gab es keine Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Entwurf.  <i>Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen</i></p> <p>3.2 Kampfmittelverdachtsfläche, Sondierung vor erdeingreifenden Maßnahmen.  <i>Fachdienst Raumordnung/Regionalplanung</i></p> <p>3.3 Aufgrund der Lage und Größe handelt es sich um eine raumbedeutsame Planung. Die Planung der Photovoltaikanlage erfolgt auf einer militärischen Konversionsfläche, somit wird der Grundsatz G 84 des LEP 2010 auf bereits versiegelten oder Konversionsfläche diese Anlagen zu errichten beachtet.</p> <p>3.4 Im Weiteren ist zu beachten, dass die Fläche im Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz „Elbe“ des Regionalen Entwicklungsplanes mit den Planinhalten Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur in dem Grundsatz G 9 Nr. 1 befindet. In der weiteren Planung sind die Grundsätze G 10, 11, 12 und 13 sowie 14 des REP A-B-W 2018 zu betrachten und beachten.  <i>Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft – Untere Naturschutzbehörde</i></p>	<p>3.1 Kenntnisnahme</p> <p>3.2 Kenntnisnahme</p> <p>3.3 Kenntnisnahme</p> <p>3.4 Der Hinweis wird berücksichtigt. Die oberste Landesentwicklungsbehörde ist am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahme des Landesbetriebes Hochwasserschutz Wittenberg liegt vor. Seitens des Landesbetriebes bestehen zur vorliegenden Planung keine Einwände.</p>	-	-	-

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg**  
**Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>3.5 Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Flächen für die geplanten Kompensationsmaßnahmen benannt. Dementsprechend ist die Eingriffsbilanzierung unvollständig. Konkrete Flächen sind festzulegen und in die Eingriffsbewertung einzuarbeiten.</p> <p>3.6 Für die artenschutzfachliche und –rechtliche Beurteilung ist ein Artenschutzfachbeitrag einzureichen.  <i>Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft-Untere Abfall- &amp; Bodenschutzbehörde Altlasten</i></p> <p>3.7 Bei der für die „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ angezeigten Fläche handelt es sich um Teile des Areals des ehemaligen Truppenübungsplatzes. Dieses Gelände wird wegen seiner früheren Nutzung im Kataster der unteren Bodenschutzbehörde als Altlastverdachtsfläche „Garn. Kapen Militärstädtchen 1“ geführt.</p> <p>3.8 Werden bei den Erdarbeiten zur Errichtung der PVA Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen festgestellt, so ist die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des LK Wittenberg gemäß § 3 Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA) unverzüglich zu informieren.  <i>Bodenschutz</i></p> <p>3.9 Aus den Bewertungsergebnissen für die 3 Bodenfunktionen Ertrag, Naturnähe und Wasserhaushaltspotenzial wurde für den Planungsraum keine Bewertungsstufe ermittelt, da keine Daten der Bodenfunktionsbewertung für die betreffenden Flächen vorliegen.</p> <p>3.10 Niederschlagswasser von den PV-Modulen ist nach Möglichkeit vollständig vor Ort zu versickern.</p> <p>3.11 Durch die Vornutzung als Truppenübungsplatz ist von einer massiven Beeinträchtigung bzw. Störung aller Bodenfunktionen auszugehen. Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde wird die Nutzung von vorbelasteten Flächen für den Bau von Photovoltaikanlagen gegenüber der Inanspruchnahme von z. B. landwirtschaftlich genutzten Flächen positiv eingeschätzt.  <i>Abfallentsorgung</i></p> <p>3.12 Aus Abfallrechtlicher Sicht sind zum Betrieb der PVA keine Hinweise erforderlich, da im laufenden Betrieb keine Abfälle anfallen.</p> <p>3.13 <i>Es folgen 7 sachliche Hinweise, wie mit dem Abfall zu verfahren ist.</i></p> <p><i>Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft – Abt. Untere Wasserbehörde</i></p>	<p>3.5 In der Phase des Vorentwurfs ging es um Auslotung der grundsätzlichen Möglichkeiten zur Realisierbarkeit des Planvorhabens. In der Entwurfsphase werden konkrete Flächen ermittelt und benannt sowie in der Planzeichnung und Begründung übernommen.</p> <p>3.6 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.7 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>3.8 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>3.9 Kenntnisnahme</p> <p>3.10 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.11 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>3.12 Kenntnisnahme</p> <p>3.13 Die Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p>			
			-	-	-
			-	-	-

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg**  
**Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>3.14 Das Plangebiet befindet sich weder in einem gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet noch sind Trinkwasserschutzgebiete oder Quellschutzgebiete betroffen. Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Erlaubte Gewässerbenutzungen sind für das betrachtete Gebiet im amtlich geführten Wasserbuch nicht eingetragen. Messstellen liegen in dem Gebiet nach Kenntnisstand der Wasserbehörde nicht vor. Das anfallende Niederschlagswasser versickert auf der Fläche. Entwässerungsanlagen sind nicht vorhanden.</p> <p>3.15 Die Fläche befindet sich innerhalb des Risikogebietes nach § 78b Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten sind Gebiete, für die nach § 74 Abs. 2 WHG Gefahrenkarten zu erstellen sind und die nicht nach § 76 Abs. 2 oder Abs. 3 WHG als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind oder vorläufig gesichert sind.</p> <p>3.16 Auf das bestehende Hochwasserrisiko und die erforderlich hochwasserangepasste Bauweise wäre somit hinzuweisen. Zur Feststellung des möglichen Risikos (speziell Wasserstände) sind die unter dem nachfolgenden Link einsehbaren Risikokarten und Gefahrenkarten bei der Planung zu berücksichtigen.  <i>Fachdienst untere Bauaufsichtsbehörde + Abt. Städtebau</i></p> <p>3.17 Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Angabe des Internetlinks im Anschreiben mit der Veröffentlichung im Netz übereinstimmen.</p> <p>3.18 <i>Es folgen acht weitere sachliche sowie redaktionelle Hinweise.</i></p> <p><i>Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, Untere Forstbehörde v. 07.10.2022, AZ: 67.32.6.5.4-22-105</i></p> <p>3.19 Die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist ersatzpflichtig und bedarf der Genehmigung der Unteren Forstbehörde des Landkreises Wittenberg. Es muss ein Antrag auf Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart gem. § 8 LWaldG gestellt werden.</p> <p>3.20 Für den Waldverlust muss ein Ersatz geschaffen werden. Für die Erstaufforstung ist ein Erstaufforstungsantrag gem. § 9 LWaldG bei der Unteren Forstbehörde mit konkreten Flächenangaben/-darstellungen zu stellen. Konkrete Flächenangaben bedarf es ebenso für die Waldumbauf Flächen. Für die Altlastenbeseitigung sind entsprechend Angebote einzureichen. Die Verhältnismäßigkeit des Ersatzes ergibt sich je nach der vorhandenen Waldfunktion des Ausgangszustandes und der geplanten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme.</p>	<p>3.14 Die Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>3.15 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Landesbetrieb für Hochwasserschutz Wittenberg hat in seiner Stellungnahme keine Bedenken gegen das Planvorhaben geäußert.</p> <p>3.16 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.17 Der Internetlink im Anschreiben wurde aus der zur Verfügung gestellten Bekanntmachung der Stadt übernommen. Die Nichtübereinstimmung ist unerklärlich.</p> <p>3.18 Die Hinweise werden sowohl in der Planzeichnung als auch in der Begründung berücksichtigt.</p> <p>3.19 Kenntnisnahme</p> <p>3.20 Kenntnisnahme</p>			

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg**  
**Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>3.21 In der Planzeichnung sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzuführen, wo und wie diese umgesetzt werden.</p> <p>3.22 Es bedarf des Weiteren einer Beschreibung, wie die Fläche, die nicht im Photovoltaikfeld Fläche A und B dargestellt ist, genutzt wird, ob der Waldbestand erhalten bleibt und ob die B-Plangrenze gleichzeitig die Zaungrenze sein wird?</p> <p>3.23 Der untere Schwellenwert in Anlage 1 Nr. 17.2.2 zum UVPG (Waldumwandlung) ist erreicht. Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist erforderlich. Ob der Schwellenwert für die Erstaufforstung gemäß Anlage 1 Nr. 17.1.3 erreicht wird, ist zu beachten und ggf. zu erarbeiten.</p> <p>3.24 Eine abschließende Stellungnahme seitens der unteren Forstbehörde kann erst gegeben werden, wenn dargestellt wird, wo und in welchem Umfang die Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind und die entsprechenden Anträge auf Waldumwandlung und Erstaufforstung der unteren Forstbehörde vorliegen und beschieden wurden.</p> <p><i>Fachdienst Ordnung und Verkehr, v. 01.12.2022, AZ: 32.1.4472/2022</i></p> <p>3.25 Das Plangebiet wurde durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-Anhalt überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass der Bereich als militärisch genutztes Gelände (Verursacherszenario Militärischer regelbetrieb) und WGT Fläche (05HALL216) und damit als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen ist. Das bedeutet, dass in Bombenabwurfgebieten, soweit keine abschließende flächendeckende Kampfmittelräumung durchgeführt wurde, der Verdacht auf Kampfmittel bestehen könnte.</p> <p>3.26 Im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der technisch und personell eingeschränkten Möglichkeiten des KBD, empfiehlt dieser, dass der Antragsteller selbst und auf eigene Kosten eine Kampfmittelräumfirma mit einer Überprüfung beauftragt.</p> <p>3.27 Zudem weist der Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-Anhalt darauf hin, dass § 4 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel zu beachten ist.</p>	<p>3.21 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.22 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.23 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.24 Kenntnisnahme</p> <p>3.25 Kenntnisnahme und nachrichtliche Übernahme in die Begründung.</p> <p>3.26 Kenntnisnahme und nachrichtliche Übernahme in die Begründung.</p> <p>3.27 Kenntnisnahme und nachrichtliche Übernahme in die Begründung.</p>	-	-	-
<b>4.</b>	<p><b>Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg v.20.09.2022 AZ: 01 21 01/28/22</b></p> <p>4.1 In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen</p>	<p>4.1 Kenntnisnahme</p>	-	-	-

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg**  
**Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Derzeit befinden sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung.				
5.	<p><b>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle v. 12.10.2022, AZ: ohne</b></p> <p>5.1 Das Plangebiet ist von hoher archäologischer Relevanz. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand befindet sich im Plangebiet ein ausgedehntes urgeschichtliches Grabhügelfeld, welches in der jüngeren Bronzezeit (ca. 1200 bis 800 v. u. Z) angelegt wurde. Dabei handelt es sich um ein archäologisches Kulturdenkmal im Sinne von § 2 (2) 3 DenkmSchG-LSA. Das Denkmal ist durch Teildokumentationen nachgewiesen worden.</p> <p>5.2 Archäologische Denkmale sind gemäß § 9 (1) DenkmSchG-LSA geschützt und so zu nutzen, dass sie auf Dauer erhalten bleiben. Veränderungen an Denkmälern (hier: alle Bau- und Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet) bedürfen nach § 14 (1) DenkmSchG-LSA einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Denkmalrechtliche Genehmigungen können mit Nebenbestimmungen zur Wahrung der archäologischen Belange (hier z. B. Durchführung von fachgerechten archäologischen Dokumentationen) versehen sein.</p>	<p>5.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>5.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p>			
6.	<p><b>Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Halle v.29.09.2022, AZ: 32-34290-19399/2022</b></p> <p><i>Bergbau</i></p> <p>6.1 Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen dem Vorhaben (o.g. Bebauungsplan Nr. 14/2021) nicht entgegen.</p> <p>5.2 Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.</p> <p>6.3 Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für den Planbereich nicht vor.</p> <p><i>Geologie: Ingenieurgeologie</i></p> <p>6.4 Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle)</p>	<p>6.1 Kenntnisnahme</p> <p>6.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>6.3 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>6.4 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p>	-	-	-

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg  
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>sind dem LAGB im Bereich des Bebauungsplanes 14/2021 nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.</p> <p>6.5 Zum Schichtaufbau des Baugrundes im Bereich des Vorhabens gibt es keine Bedenken oder besonderen Hinweise.</p> <p><i>Geologie: Hydrogeologie</i></p> <p>6.6 In umliegenden Bohraufschlüssen (Landesbohrdatenbank) wurden Grundwasserstände zwischen 2 und 4 m unter Gelände angetroffen.</p>	<p>6.5 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>6.6 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p>			
7.	<p><b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Dessau-Roßlau v. 20.09.2022, AZ: V24-7010634-2022</b></p> <p>7.1 Ich möchte darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können.</p> <p>7.2 Ich verweise darauf, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.</p> <p>7.3 Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) besitzt alle Rechte an den Daten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters, insbesondere die Urheberrechte an den kartographischen Werke, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG).</p> <p>7.4 Das lizenzierte Nutzungsrecht ist durch einen Quellenvermerk, entsprechend Nr. 4.5-Nutzungsbedingungen, auf der vorgenannten Planunterlage nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgte hier noch nicht. Ergänzen Sie den Quellenvermerk auf der Vorentwurfszeichnung bzw. sofern Sie noch keine Lizenzvereinbarung vorliegen haben, beantragen Sie diese beim LVerGeo.</p>	<p>7.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>7.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>7.3 Kenntnisnahme</p> <p>7.4 Der Hinweis wird in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.</p>	-	-	-
8.	<p><b>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Dessau-Roßlau v. 07.10.2022, AZ: R4/44-22</b></p> <p>8.1 Grundsätzlich hat das ALFF Anhalt keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.</p> <p>8.2 Bei externen Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich- bzw. Ersatz des geplanten Vorhabens wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bereits bei der Planung darauf zu achten ist, dass diese nicht auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.</p> <p>8.3 Hier wird auf die mögliche Verwendung der im Rahmen eines Ökokontos bereits durchgeführten und anerkannten Kompensationsmaßnahmen für einen Ersatz verwiesen.</p>	<p>8.1 Kenntnisnahme</p> <p>8.2 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>8.3 Kenntnisnahme</p>	-	-	-

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg**  
**Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	8.4 Nach § 15 Abs. 2 Satz 3 BNatSchG müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht vor Ort sondern können im betroffenen Naturraum erfolgen, jedoch muss auch hier darauf geachtet werden, dass diese nicht auf landwirtschaftsflächen umgesetzt werden.	8.4 Kenntnisnahme	-	-	-
	8.5 Es wird angeregt gemeindeeigene, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen zur Verfügung zu stellen um hier ggf. entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.	8.5 Kenntnisnahme	-	-	-
	8.6 Sollten landwirtschaftliche Flächen für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sein, ist deren Auswahl zu begründen und eine nachvollziehbare Alternativprüfung nachzuweisen. Entsprechende Unterlagen sind dem ALFF Anhalt als zuständiger Behörde zur Prüfung vorzulegen.	8.6 Kenntnisnahme	-	-	-
	8.7 Bei der Planung eventueller Kompensationsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass ein Eingriff lediglich ausgeglichen und nicht überkompensiert werden soll. Eine Überkompensation ist gesetzlich nicht gefordert und zu vermeiden.	8.7 Kenntnisnahme	-	-	-
	8.8 Bei Vorliegen des unbedingten Willens der Gemeinde zur Realisierung des geplanten Vorhabens wird angeregt zu prüfen, ob gemeindeeigene, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen zur Verfügung stehen, um hier ggf. entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.	8.8 Kenntnisnahme	-	-	-
	8.9 Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind von der vorbezeichneten Bauleitplanung gegenwärtig nicht betroffen.	8.9 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.			
	8.10 Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von BOV, die dem Ländlichen Wegekonzzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind aktuell für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant.	8.10 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.			
	8.11 Ferner gibt es aus der Sicht der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in der EU – Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020) keine Einwände.	8.11 Kenntnisnahme	-	-	-
<b>9.</b>	<b>Landesstraßenbaubehörde (RB Ost) Dessau-Roßlau v. 20.09.2022, AZ:O/2117T/21102/01-2022</b>				
	9.1 Es ist festzustellen, dass die Aussage unter Pkt. 3.4 der Begründung als „gesicherten Zugang zu einer öffentlichen Straße“ beschriebene Erschließung nicht gefolgt werden kann. Da die Erschließung über ein Privatgelände erfolgt.	9.1 Kenntnisnahme	-	-	-
	9.2 Desweiteren muss die angedachte Zufahrt im Kontext zu der sich in der unmittelbaren Nähe (nördlich der B 107) befindlichen Einmündung „Am Kapenschlößchen“ die gleichzeitig	9.2 Kenntnisnahme	-	-	-

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg**  
**Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	als Zufahrt zum Biosphärenreservat Mittelelbe, Informationszentrum „Auenhaus“, fungiert und dem Knoten B 107/Einsteinstraße („DESSORA-Gewerbepark“ im OT Kapen) gesehen werden kann.				
10.	<b>LandesZentrum Wald Halberstadt v. 10.10.2022, AZ: ohne</b> 10.1 Keine forstrechtlichen Forderungen seitens des LZW zusätzlich zu ihrer Planung. Waldflächen sind betroffen, es wird eine moderate Ausgleichsfläche für den bestehenden Wald im Verhältnis 1:1,5 vorgeschlagen, wenn die zuständige UFB zustimmt.	10.1 Kenntnisnahme	-	-	-
11.	<b>IHK Halle-Dessau v. 27.09.2022, AZ: ohne</b> 11.1 Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der IHK werden keine Bedenken angezeigt.	11.1 Kenntnisnahme	-	-	-
12.	<b>Unterhaltungsverband Mulde v. 19.09.2022, AZ: ohne</b> 12.1 Gewässer 2. Ordnung sind von dem o. g. Vorhaben nicht betroffen. Seitens der Unterhaltungsverbandes „Mulde“ gibt es keine Einwände oder Ergänzungen.	12.1 Kenntnisnahme	-	-	-
13.	<b>Heidewasser GmbH Magdeburg v. 11.10.2022, AZ: TI-sti</b> 13.1 Eine Trinkwasserversorgung für das Plangebiet ist nicht erforderlich. Im Plangebiet befinden sich keine Trinkwasserleitungen unseres Unternehmens. 13.2 Die Löschwasserversorgung ist Angelegenheit der Kommune, entsprechend Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz-BrSchG). Löschwasser ist aus dem Leitungsnetz der Heidewasser GmbH nicht verfügbar.	13.1 Kenntnisnahme 13.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.	-	-	-
14.	<b>Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode v. 10.10.2022, AZ: ohne</b> 14.1 Wir haben keine Einwände oder Hinweise.	14.1 Kenntnisnahme	-	-	-
15.	<b>GASCADE Gastransport GmbH Kassel v. 20.09.2022, AZ: 20220920-070216</b> 15.1 Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind.	15.1 Kenntnisnahme	-	-	-
16.	<b>MITNETZ Gas GmbH Kabelsketal v. 19.09.2022, AZ: VS-O-W-G/Rud</b> 16.1 Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.	16.1 Kenntnisnahme	-	-	-
17.	<b>GDMcom. mbH Leipzig v. 19.09.2022, AZ: 08548/22</b> 17.1 Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und kein zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das	17.1 Kenntnisnahme	-	-	-

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg  
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	Vorhaben.				
18.	<b>MITNETZ Strom v. 00.00.2022, AZ:</b> 18.1 Keine Stellungnahme	18.1 Kenntnisnahme	-	-	-
19.	<b>Deutsche Telekom Halle/Saale v. 12.09.2022, AZ: 101957179/2022</b> 19.1 Im Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. 19.2 Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Telekom auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich.	19.1 Kenntnisnahme 19.2 Kenntnisnahme	- -	- -	- -
20.	<b>BAIUDBw Bonn v. 28.09.2022, AZ: 45-60-00/K-VII-0650-22</b> 20.1 Durch die o. g. und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	20.1 Kenntnisnahme	-	-	-
21.	<b>50Hertz Berlin v. 13.09.2022, AZ: 2022-004729-01-TG</b> 21.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	21.1 Kenntnisnahme	-	-	-
22.	<b>Bundesnetzagentur Berlin v. 00.00.2022, AZ:</b> 22.1 Keine Stellungnahme	22.1 Kenntnisnahme	-	-	-
23.	<b>Deutsche Bahn Leipzig v. 00.00.2022, AZ:</b> 23.1 Keine Stellungnahme	23.1 Kenntnisnahme	-	-	-
24.	<b>BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltung Magdeburg v. 00.00.2022, AZ:</b> 24.1 Keine Stellungnahme	24.1 Kenntnisnahme	-	-	-
25.	<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Magdeburg v. 00.00.2022, AZ:</b> 25.1 Keine Stellungnahme	25.1 Kenntnisnahme	-	-	-
26.	<b>Eisenbahnbundesamt NL Halle v. 14.10.2022, AZ: 63140-631pt/007-2022#074</b> 26.1 Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden nicht berührt. Die angrenzende Eisenbahnstrecke 6856 Dessau-Wörlitzer Bf - Wörlitz ist an das nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH verpachtet, sodass keine Zuständigkeit des Eisenbahn -Bundesamtes besteht.	26.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.			

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg  
Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger

Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
27.	<b>Landesamt für Verbraucherschutz Dessau-Roßlau v. 15.09.2022, AZ: LAV53.317-4012-28868/2022-DE033830</b> 27.1 Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt. Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.	27.1 Kenntnisnahme	-	-	-
28.	<b>Biosphärenreservat Mittelelbe Oranienbaum-Wörlitz v. 11.10.2022, AZ:22311/96 und 97-2022/WB</b> 28.1 Das Bebauungsgebiet und damit das Änderungsgebiet des Flächennutzungsplanes befinden sich nicht im Biosphärenreservat Mittelelbe. 28.2 Nicht nur erneuerbare Energien, auch der Wald mit seinen vielfältigen Funktionen hat Bedeutung für das Klima. Aus unserer Sicht sollte daher eine komplette Ersatzaufforstung für die Waldumwandlung erfolgen. Allein 3 ha Aufforstung für ca. 5,39 ha Waldverlust auch unter Berücksichtigung von 2 ha Waldumbau erscheint zu gering. 28.3 Sofern die Aufforstungsflächen im Biosphärenreservat liegen, bitten wir um erneute Beteiligung.	28.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. 28.2 Kenntnisnahme 28.3 Der Hinweis wird berücksichtigt.	-	-	-
29.	<b>Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft v. 12.09.2022, AZ: ohne</b> 29.1 In dem von Ihnen gekennzeichneten Bereich befinden sich kein Leitungsbestand der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Stadtwerke Dessau)	29.1 Kenntnisnahme	-	-	-
30.	<b>Deutsche Bahn AG Leipzig v. 00.00.2022, AZ:</b> 30.1 Keine Stellungnahme	30.1 Kenntnisnahme	-	-	-
31.	<b>Polizeiinspektion Dessau-Roßlau v. 00.00.2022, AZ:</b> 31.1 Keine Stellungnahme	31.1 Kenntnisnahme	-	-	-
32.	<b>Stadt Coswig v. 00.00.2022, AZ:</b> 32.1 Keine Stellungnahme	32.1 Kenntnisnahme	-	-	-
33.	<b>Stadt Gräfenhainichen v. 00.00.2022, AZ:</b> 33.1 Keine Stellungnahme	33.1 Kenntnisnahme	-	-	-
34.	<b>Stadt Kemberg v. 00.00.2022, AZ:</b> 34.1 Keine Stellungnahme	34.1 Kenntnisnahme	-	-	-
35.	<b>Stadt Lutherstadt Wittenberg v. 00.00.2022, AZ:</b> 35.1 Keine Stellungnahme	35.1 Kenntnisnahme	-	-	-
36.	<b>Stadt Dessau-Roßlau v. 00.00.2022, AZ:</b> 36.1 Keine Stellungnahme	36.1 Kenntnisnahme	-	-	-

**Bebauungsplan Nr. 14/2021, "Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107", OT Oranienbaum, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg**  
**Vorentwurf, Stand Mai 2022, Anschreiben vom 08.09.2022, Öffentliche Auslegung von 14.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022**  
 Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger Stand: 01.11.2022

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
37.	<b>Landesbetrieb für Hochwasserschutz Wittenberg v. 10.10.2022, AZ: 4.1.3</b> 37.1 Seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) gibt es keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 14/2021 in der o. g. Fassung sowie gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung Vorentwurf Stand Mai 2022.	37.1 Kenntnisnahme	-	-	-